

Eure Erfahrungen zur Revision

Beitrag von „Cambria“ vom 28. Februar 2012 07:42

Zitat von Muckele

bei der ersten Revision gäbe es die drei Beurteilungsstufen: "bewährt", "eingeschränkt bewährt" und sinngemäß: "Eignung kann noch nicht festgestellt werden".

Genau! Das Revisionsverfahren wurde nämlich umgestellt. Bei der ersten Beurteilung gibt es kein "besonders bewährt" mehr. Das ist erst bei der zweiten Revision der Fall. Allerdings werden diese zunächst immer pro Forma abgelehnt und zurückgegeben. Für den Schulleiter ist es ein erheblicher Aufwand das Gutachten mit dieser Beurteilung zu erstellen, weil die Formulierungen eher unüblich sind. Nur wenn der Schulleiter nicht lockerlässt, kommt diese Beurteilung durch. Ein "bewährt" ist aber in den meisten Fällen drin.

Lea: Warum war denn deine Revision in einem Angestelltenverhältnis???? Bei der Revision geht es doch nur um die Überprüfung, ob dem Beamtentum nichts entgegensteht. Ohne feste Stelle demnach grundlos.